**Zeitschrift:** Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische

Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

**Band:** 19 (1953)

**Heft:** 7-8

**Register:** Beförderungen im Offizierskorps der Luftschutztruppen = Promotions

dans le corps des officiers des troupes P.A.

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

22. Mai 1953. Die Militärkommission des Nationalrates hat sich «eingehend über den gegenwärtigen Stand der Massnahmen betreffend den zivilen Luftschutz orientieren lassen. Sie hat vom Ergebnis der bei den Kantonsregierungen und beim Schweiz. Städteverband durchgeführten Umfrage über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Gebäuden Kenntnis genommen. Die Kommission ist der Auffassung, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für den notwendigen Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten geschaffen werden müssen und dass die Erstellung von möglichst vielen Schutzräumen zu fördern ist. Die Durchführung der zivilen Schutzmassnahmen ist in erster Linie Sache der Kantone und der Gemeinden».

26. Mai 1953. Initianten zur Gründung eines Bundes für Zivilverteidigung im Kanton Zürich bestimmen einen Ausschuss zur Abklärung des weiteren Vorgehens.

27. 29. Mai 1953. Ausbildungs- und Einsatz-Demonstrationen der Luftschutztruppe in Liestal (RS 47) und Genf (RS 46) vor Offizieren der Zonen-, Kreis- und Regionsstäbe des Territorialdienstes.

- 31. Mai 1953. Resolution der Delegiertenversammlung des Schweiz. Roten Kreuzes:
- «1. Der moderne Krieg setzt auch die Zivilbevölkerung schwersten Gefahren aus. Eine wirksame Landesverteidigung muss daher für den Schutz der Zivilbevölkerung umfassende Vorsorge treffen.
- 2. Der Erlass eines Bundesgesetzes über den Schutz der Zivilbevölkerung ist dringlich. Durch dieses Gesetz sollte eine zentrale zivile Stelle geschaffen werden, die für die Aufklärung der Bevölkerung, die Vorbereitung, Anordnung, Ueberwachung und Koordinierung sämtlicher Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung zuständig und verantwortlich ist. Die Durchführung dieser Massnahmen soll zur Hauptsache eine Angelegenheit der Kantone und Gemeinden sein.
- Das Schweiz. Rote Kreuz steht zur Verfügung, um bei der Erfüllung von Aufgaben zum Schutze der

Zivilbevölkerung mitzuhelfen. Es ist insbesondere bereit, seine ausgebildeten Freiwilligen und sein Material in den Dienst dieser Aufgaben zu stellen.»

2. Juni 1953. Eine Konferenz von Städtevertretern aus Basel, Bern, Biel, Genf, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Zürich bespricht die vorgesehenen zivilen Schutzmassnahmen. Es wird zur Ausbildung der Gebäudewarte Stellung bezogen und einhellig gewünscht, den Ausdruck «Luftschutz» durch den Begriff «Zivilverteidigung» zu ersetzen. Ferner erneuern die anwesenden Vertreter der grösseren Städte «dringend die Forderung, es möchte nun endlich das schon seit Jahren in Aussicht gestellte Bundesgesetz vorgelegt werden».

9.111. Juni 1953. Genehmigung von Nachtragskrediten pro 1953, I. Teil, durch National- und Ständerat. Darin sind für die A + L Fr. 710 000.- zur Beschaffung von Material (Zivilgasmasken, Eimerspritzen, Schutzhelmen, Warngeräten usw.) enthalten.

22. Juni 1953. Eine vom kantonalen Militärdirektor einberufene und geleitete Versammlung von etwa 100 Vertretern von über 20 Organisationen bespricht die Gründung eines Aargauischen Verbandes für Zivilverteidigung; es wird einhellig der Wunsch nach baldmöglichstem Erlass eines eidgenössischen Gesetzes, als Rechtsgrundlage für die neuen zivilen Schutzmassnahmen, ausgedrückt und mehrheitlich die Bildung eines Initiativkomitees für die Reaktivierung des früheren Aargauischen Luftschutzverbandes befürwortet.

23. Juni 1953. Das in Zürich im WK befindliche Ls. Bat. 26 wird zur Hilfeleistung gegen Ueberschwemmungen nach Langnau i. E. verlegt und dort zu vordringlichen Sicherungsarbeiten eingesetzt.

27. Juni 1953. Vorverlegtes Einrücken des Ls. Bat. 25 zum WK, unter sofortiger Hilfeleistung im Ueberschwemmungsgebiet der March.

30. Juni 1953. WK-Verlegung des Ls. Bat. 1 zur Katastrophenhilfe ins Emmental.

## Beförderungen im Offizierskorps der Luftschutztruppen Promotions dans le corps des officiers des troupes P.A.

Zum Major - Au Grade de major: 1. 7. 53 08 31. 12. 40 Fankhauser René, Bern 11 31.12.41 Wyss Fritz, Aarberg 09 31.12.43 Kuhn Arnold, Faulensee 14 31.12.45 Eugster Willy, Herisau. Zum Hauptmann - Au grade de capitaine: 1. 2. 53 19 31. 12. 48 Lehmann Bernhard, Genève

18 31.12.49 Schmidt Michel, Lausanne

7. 6. 53 18 31. 12. 45 Gambon Christian, Tomils GR

22 31. 12. 47 Bärlocher Josef, St. Gallen 21 31. 12. 48 Zaugg Moritz, Waldenburg 25. 6. 53 22 31. 12. 47 Häberli Enis, Köniz

1. 7. 53 10 31. 12. 34 Breitler Arthur, Basel

Walthert Ernst, Bern 13 31. 12. 41

21 31. 12. 47 Egger Paul, Bern

Hegi Max, Bremgarten AG 21 31. 12. 47 Eigenmann Guido, St. Gallen 10 31. 12. 48

Sauser Bernard, Lausanne 17 31, 12, 48

Jeanneret Gaston, Genève 15 31, 12, 49

Völkle Adolf, Zürich. 11 31. 12. 49

1. 1.51 Morell René, Wabern-Bern.